

Informationen nach §§ 35 Abs. 2, 47 und 48 des Datenschutzgesetzes NRW für Ordnungsbehörden (Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 für den Bereich von Justiz und Inneres –EU-JI-Richtlinie) bei der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie Vollstreckung von Sanktionen werden personenbezogene Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

1. Angaben zum Verantwortlichen

Stadt Heinsberg –Der Bürgermeister-
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/140
Fax: 02452/14-1095
E-Mail-Adresse: stadt@heinsberg.de
Internet-Adresse: www.heinsberg.de

2. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Heinsberg
Apfelstraße 60
52525 Heinsberg
Telefon: 02452/141730
E-Mail-Adresse: datenschutz@heinsberg.de

3. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen:

Straße: Kavalleriestr. 2-4
Postleitzahl: 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/38424-0
Telefax: 0211/38424-10
Email: poststelle@ldi.nrw.de
Internet: www.ldi.nrw.de

4. Zweck der Verarbeitung

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten sowie zur Vollstreckung von Sanktionen

5. Rechte der Betroffenen

Als betroffene Person werden Sie darüber informiert, dass Sie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Auskunft (§ 49 DSG NRW), Berichtigung, Löschung sowie Einschränkung der Verarbeitung (§ 50 DSG NRW) haben.

6. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen (§ 61 DSG NRW). Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 3. dieses Bogens.